

Anwenderdokumentation



Heilmittelverordnung

Version: HLdok1.0-cl / Stand:21.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Der Aufruf	4
1.1 Bedeutung der alten Verordnungen nach 2020	4
1.2 Ansicht der alten Formulare nach 2020	4
2. Hauptliste der abgelegten Formulare	5
3.1 Verordnungsfall	7
3.2 Akutereignis	7
3.3 Blankoverordnung	8
3.4 Besonderer Verordnungsbedarf	8
3.5 Langfristiger Heilmittelbedarf	8
3.6 Hinweis	8
3.7 Auswahl des Heilmittelbereichs	8
3.8 ICD-10-Codes	9
3.9 Diagnosefreitext	9
3.10 Auswahl der Diagnosegruppe	9
3.11 Definition der Leitsymptomatik	10
3.12 Patientenindividuelle Leitsymptomatik	10
3.13 Beschreibung der Leitsymptomatik	10
3.14 Heilmittelauswahl	11
3.15 Behandlungsmengen	12
3.16 Therapiefrequenz	12

Symbole in de	r Dokumentation
Symbol	Erklärung
>>>	Eingabe(n) in der Kommandozeile
[]	Eingabe eines "Leerzeichens"
±.	Betätigung der Eingabe-/ Return-Taste
/	Bei einer Befehls- oder Tastenfolge grenzt der Schrägstrich die nächste Aktion ab.
<esc>, <f1>, <a></f1></esc>	Text in <> steht für eine ausführbare Taste
<u>L</u> oder <u>L</u>	Ist ein Buchstabe eines Wortes so markiert, kann der dahinterliegende Befehl durch diesen Buchstaben direkt ausgeführt werden (HotKey)

Vorwort

Ab dem 1. Januar 2021 tritt die neue Heilmittelverordnung in Kraft. Die alten Muster 13, 14 und 18 (HVP/HVE/HVS) werden auf einem einzigen Vordruck zusammengefasst. Im Grunde wurde die Verschreibung der Heilmittel damit vereinfacht, da vor allem die vorherige Regelfallsystematik abgelöst wurde.

Da die Änderungen aber recht umfangreich sind, sollte sich das Praxispersonal am besten schon im Vorfeld damit auseinandersetzen. Eine gute Basis für die allgemeine Information, rund um das Thema Heilmittelverordnung, bietet die KBV auf ihrer speziellen Themenseite: https://www.kbv.de/html/heilmittel.php

Ebenso empfehlenswert ist die Ausgabe "Heilmittel" des Servicehefts "PraxisWissen" in der Mediathek der KBV:

https://www.kbv.de/html/mediathek.php

In dieser Dokumentation gehen wir hauptsächlich auf die Bedienung, der in DURIA umgesetzten Lösung ein und beschreiben hier nicht die allgemeine Heilmittelrichtlinie. Die in diesem Dokument gezeigten Patientendaten sind selbstverständlich anonymisiert und entsprechen keiner realen Person.

Da in Zukunft sicher weitere Änderungen und Ergänzungen erfolgen, wird diese Dokumentation ständig angepasst werden. Die Doku bezieht sich an dieser Stelle schon teilweise auf Änderungen, welche mit der ersten Ergänzung 4.82 (1) zur Verfügung gestellt werden.

Die Statistik der neuen Heilmittelverordnungen wird in den ersten Wochen nach Inkrafttreten der neuen Heilmittelverordnungen mittels Ergänzung nachgeliefert.

1. Der Aufruf

Grundsätzlich lautet der Befehl für die neue Heilmittelverordnung "HV". Der alte Befehl "**HV**", welcher eine sehr alte Version der Heilmittelverordnung darstellte, ist somit ersetzt worden. Wird die alte Version dennoch benötigt, so kann sie nun mit dem Befehl "**HV_PA**" aufgerufen werden. Insgesamt gelten folgende Aufrufe:

HV 💵	ruft die Liste, der bereits abgelegten Heilmittelverordnungen auf
HV[]P 🖵	öffnet eine neue Heilmittelverordnung zur Physiotherapie
HV[]E 🖵	öffnet eine neue Heilmittelverordnung zur Ergotherapie
HV[]S ⊒	öffnet eine neue Heilmittelverordnung zur Stimm-/Sprech-/ Sprach-/Schlucktherapie
HV[]PO	öffnet eine neue Heilmittelverordnung zur podologischen Therapie
HV[]ER	öffnet eine neue Heilmittelverordnung zur Ernährungs- therapie
HV[]V 🖵	zeigt die Liste der angelegten Vorlagen an

Natürlich können sämtliche Varianten auch über den einfachen Aufruf von "HV" und der Auswahl des Menüpunktes "Neu" erstellt werden.

1.1 Bedeutung der alten Verordnungen nach 2020

Ab dem Jahr 2021 gilt ein völlig neuer Maßstab bzgl. der Verordnungsmengen und der Fallsystematik. Alte Verordnungen zählen nun also nicht mehr und haben keinen Einfluss auf die Verordnungen ab dem Jahr 2021.

1.2 Ansicht der alten Formulare nach 2020

Da ab 2021 die neue Heilmittelverordnung verpflichtend eingesetzt werden muss, ist es nicht möglich, die alten Formulare nachträglich zu bearbeiten, abzulegen oder zu drucken.

Falls Sie rückwirkend Änderungen vornehmen müssen oder eine Verordnung erneut ausgedruckt werden soll, so müssen Sie ins alte Quartal wechseln und die Verordnungen dann mit den gewohnten Befehlen aufrufen.

Eine Übernahme der alten Verordnungen in das neue Modul ist, aufgrund der umfangreichen Änderungen, leider nicht möglich. Sie können die Verordnungen allerdings jederzeit über die Gesamtliste der Verordnungen einsehen. Mehr dazu hier.

+ Aufruf: >>> **HV**

2. Hauptliste der abgelegten Formulare

Der Befehl "HV" ruft die Liste aller bereits abgelegten Heilmittelformulare auf. Im Folgenden werden die wichtigsten Funktionen der Liste erläutert:

Duria Telnet Client					_ 0 X
Verbindung Bearbeiten Einstellun	igen <u>D</u> uria <u>F</u> enster <u>H</u> ilfe				
Hilfe ? F2	F3 F4	F5 F6	F7 F8	F9 F10	F11 0K 🗸
liste der ab	deleaten Hei	lmittelformula	re		17 12 2020
	getegten nei				17.12.2020
Datum Kev		Tvp Heilmi	ttel		Arzt
17.12.20 FX	C31.1	P *KG*			h
17,12,20 FX1	b C31.1	HVP 6 KG			h
	o o a ra				
					A
Auswahl K	orrektur 🛛	eu <mark>L</mark> öschen	Vorlagen G	enehmigung A	k <mark>u</mark> tereignis
				5	
					20:29:45

Der obere Eintrag zeigt eine Verordnung, welche schon mit dem neuen Modul angelegt wurden. Zu erkennen ist dies an der Spalte "**Typ**", der jetzt nicht mehr "**HVP**" lautet, sondern wie der Aufrufparameter "**P**hysikalische Therapie". Weiterhin werden die Verordnungen aus dem alten Modul weiß hinterlegt und leicht grau dargestellt. In diesen Zeilen sind nur die Optionen "Neu", "Ansicht" und "Beenden" verfügbar, da alte Verordnungen ab dem Jahr 2021 nicht mehr ausgestellt werden dürfen.

Mit "Ansicht" wird das alte Formular mit allen Inhalten angezeigt, aber es ist weder **Druck** noch **Ablage** möglich.

Neben den bekannten Menüpunkten gibt es beim Heilmittelformular weiterhin die Optionen **"**enehmigungen" und "Ak**u**tereignis".

Beide Punkte zeigen die bereits abgelegten Genehmigungen/Akutereignisse zum Patienten an.

Wurde noch keine Genehmigung zur oben hinterlegten Verordnung erfasst, so bietet das Programm die Inhalte zur Übernahme an.

Weitere Informationen zu den Themen sind den entsprechenden Kapiteln zu entnehmen.

3. Übersicht der Eingabemaske

Duris Teinet Client	- 0 - X -
Verbindung Bearbeiten Einstellungen Duria Eenster Hilfe	
Hilfe ? F2 F3 F4 F5 F6 F7 F8 F9 F10 F11	ок 🗸
Info, Patient 2 M 10.10.1972 48/2 J P:4	3 h
Verordungsfall: 2 Akutereignis: nicht bek. Blankoverordnu	ng: Nein
Besonderer Verordnungsbedarf: Nein 4 Langfristiger Heilmittelbedarf(F	5): Nein
Info(F4): Diagnosegruppe nötig(LY) 6	
Heilmittelverordnung (2020)	
The code	
8 C31 1 Besartige Neubildung des Sinus ethmoidalis (Siebbeinzell	en):
bosh tige weabitding des Sinds ethnotadtis (Siebbelizett	en/,
Diagnosegruppe: EX @Leitsymptomatik: b @pat. Leitsymptomati	k: Nein
Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext and	leben)
Schädigung/Störung der Muskelfunktion;	
Heilmittel	Menge
W *KG*	15 6
Ergenzondes Heilmittel Debendlunges	nhoiton
Erganzendes Hertmittet benandtungsei	Inneiten
Theraniebericht: Nein Hausbesuch: Nein @Theraniefrequenz: 1-3x wör	h —
Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen: Nein	····——
ggf. Therapieziele / weitere medizinische Befunde und Hinweise	
Ausstellungsdatum:	
	A

- 1: Verordnungsfallanzeige
- 2: Anzeige des letzten abgelegten Akutfalls
- S: Vorliegen einer Blankoverordnung
- Z: Kriterien eines besonderen Verordnungsbedarfes erfüllt
- 5: Langfristiger Verordnungsbedarf genehmigt
- 6: Hinweisanzeige
- **7**: Auswahl des Heilmittelbereichs
- ICD-10-Codes (nur in Ausnahmefällen zwei Codes nötig)
- Diagnosefreitext (wird automatisch bei Auswahl einer Diagnose gesetzt)
- 10: Auswahl der Diagnosegruppe
- 11: Definition der Leitsymptomatik
- 12: Patientenindividuelle Leitsymptomatik
- 13: Beschreibung der Leitsymptomatik
- 14: Heilmittelauswahl (kein reiner Freitext erlaubt)
- 15: Behandlungsmengen der einzelnen Heilmittel
- 16: Angabe der Therapiefrequenz

3.1 Verordnungsfall

Der Verordnungsfall ist maßgeblicher Bestandteil der neuen Regelfallsystematik. Der aus den alten Heilmittelformularen bekannte Regelfall wird nun durch den arztbezogenen Verordnungsfall abgelöst. Er umfasst alle Verordnungen, die der gleichen Diagnose unterliegen und von gleichen Arzt verordnet wurden. Der Verordnungsfall endet 6 Monate nach Ausstellen der letzten Verordnung dieses Falles. Das Programm wertet diese Daten automatisch aus und schreibt eine neue Verordnung einem bestehenden Verordnungsfall zu, falls die Kriterien erfüllt sind. Sie brauchen den Verordnungsfall also nicht selbst im Auge zu behalten oder zu vergeben.

3.2 Akutereignis

Bei einigen Verordnungen, welche einen besonderen Verordnungsbedarf begründen, ist die Angabe des Zeitpunkts des letzten Akutereignisses nötig. An dieser Stelle wird das Datum des zuletzt abgelegten Akutereignisses angezeigt.

Falls ein Akutereignis erfasst werden muss, erscheint eine entsprechende Meldung in der Hinweiszeile:



Mit der *F4>-Taste* gelangt man in die erweiterte Anzeige zum Hinweis mit Möglichkeit zur Erfassung eines Akutereignisses:

Duris Telnet Client
Yerbindung Bearbeiten Einstellungen Duris Eenster Hilfe
Hilfe ? F2 F3 F4 F5 F6 F7 F8 F9 F10 F11 OK
Info. Patient M 10.10.1972 48/2 J P:4 h
Verordungsfall: 2 Akutereignis: nicht bek. Blankoverordnung: Nein
Besonderer Verordnungsbedarf: Nein Langfristiger Heilmittelbedarf(E5): Nein
Info(E4): Angabe eines Akutereignisses nötig
Heilmittelverordnung (2020)
Heilmittelverordnung für: Ergotherapie
ICD-10-Code Behandlungsrelevante Diagnose(n)
Z96.60 Vorhandensein einer Schulterprothese:
Z98.8 Sonst
Diagnosegruppe: SB2 Längstens 6 Monate nach Akutereignis eitsymptomatik: Nein
Leitsymptomatik (pat
Schädigung der Wirbelsäulen- und Gelenkfunktion;
Heilmittel Menge
Ergänzendes Heilmittel Behandlungseinheiten
Akutereignis jetzt erfassen?
Nein Ja
234135 /

Die zum Patienten abgelegten Akutereignisse können Sie sich in der Hauptliste der abgelegten Verordnungen mit dem Menüpunkt "Akutereignis" anzeigen lassen.

3.3 Blankoverordnung

An dieser Position wird angegeben, ob es sich bei der Verordnung um eine Blankoverordnung handelt. Bei bestimmten Kombinationen von Diagnosegruppe und ICD-Codes wird eine Blankoverordnung angeboten, wo der Leistungserbringer über die erforderlichen Maßnahmen entscheiden soll und dann auch die Verantwortung zur Einhaltung der Wirtschaftlichkeit übernimmt.

3.4 Besonderer Verordnungsbedarf

Erfüllt die aktuell ausgefüllte Verordnung alle Kriterien eines besonderen Verordnungsbedarfes, so wird das an dieser Stelle angezeigt.

Wenn ein besonderer Verordnungsbedarf besteht, so kann die vorgegebene Höchstmenge pro Verordnung überschritten werden, solange die Heilmittel binnen 12 Wochen erbracht werden können. Außerdem werden diese Verordnungen nicht bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung mit eingerechnet. Nähere Infos zu den Vorgaben der Verordnungsmengen finden Sie im Kapitel "*Behandlungsmengen*".

3.5 Langfristiger Heilmittelbedarf

Ein langfristiger Heilmittelbedarf liegt dann vor, wenn der Verordnung eine Genehmigung vorliegt, welche unter der Hauptliste der abgelegten Verordnungen erfasst werden kann. In diesem Fall fällt die Verordnung aus dem Budget und wird nicht bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung betrachtet.

Die Verordnungsmengen sind, wie bei einem besonderen Verordnungsbedarf, nicht an die vorgegebenen orientierenden Behandlungsmengen gebunden.

3.6 Hinweis

In dieser Zeile werden Ihnen Infos zur aktuellen Verordnung angezeigt. Vorwiegend werden dort die Kriterien für einen besonderen Verordnungsbedarf angezeigt. Mit der *F4>-Taste* kann man dann eine ausführlichere Information angezeigt bekommen (siehe z.B. *Akutereignis*).

3.7 Auswahl des Heilmittelbereichs

Die Auswahl eines Heilmittelbereichs ist über mehrere Wege möglich. Entweder wird die Verordnung mit "HV" aufgerufen und die Auswahl erfolgt manuell, indem man den gewünschten Bereich ankreuzt oder man ruft die gewünschte Verordnung mittels Befehlsparameter auf (bspw. "HV_E" für Ergotherapie). Alternativ ergibt sich der Heilmittelbereich automatisch aus der ausgewählten Diagnosegruppe.

Hinweis

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Dokumentation sind noch keine Daten bekannt, da die Verträge zwischen dem GKV-SV und den Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer geschlossen werden. Mit einer Veröffentlichung der entsprechenden Stammdateien ist ab Mitte März 2021 zu rechnen. Die Daten werden dann mit einem DURIA-Update ausgeliefert.

3.8 ICD-10-Codes

In den Feldern werden die ICD-10-Codes eingetragen, welche die Diagnose beschreiben. Mittels I gelangt man in die Liste der zum Patienten abgelegten Diagnosen:

📰 Duria 1	Telnet Clie	nt																				- O -X
Verbindu	ng <u>B</u> earl	peiten	Einstellu	ngen <u>D</u> uria	Eens	ter <u>H</u> ilfe									_							
н	ilfe ?		F2	F3	3	F	4	F5		F6		F7		F8		F9		F10		F11		ок 🗸
In	fo,	Pat	ier	۱t								Μ	10	.10.	197	2	48/2	2 J	P:4			h
->	Dat	um		TG	T	ext															ICC	
=>	17.	12.	20	DICD	۱V	'orha	andei	nsei	n ei	iner	Sch	nult	erp	roth	iese	è					Z96	5.60
=>	17.	12.	20	DICD	S	onst	tige	nähe	er k	beze	ichr	nete	Zu	stär	nde	nac	h cl	hiru	rgi	sch	Z98	3.8
	28.	03.	19	DICD	B	ösal	rtig	e Ne	ubil	ldun	g de	es S	inu	s et	hmc	ida	lis	(Si	ebb	ein	C31	L.1
		_						_	_						_	_	_		_			
								1														
Bes	onae	erer	ve	erora	nun	gpeo	art	bei	D18	agno	segi	rupp	e:	EX,S	BZ		e					
INT	0: L	.ang	jsτe	ens 6	MO	nate	e na	cn Al	κυτε	erei	gnis	5/ V	ora	usse	τzι	ing	Tur	ale	An	erk	ennu	ing
	ē	ILS	bes	sonae	rer	ve	rora	nung	spec	dart	151	t a1	e A	ngac	ber	beid	er.	ICD-	10-	Dia	gnos	seschu
Enf	ا م اد ما م	ISSE	el ch-			däre	ch1	Neec.		700	0											
EFT	imal	eru a	Cne	er sel	kun	luars	scnl	usse		298.	0											
Max.	тша	.e z	ert	. naci	n A	KUT	erei	ynis	: (O IMO	nate	-										
						Δ	LCM2	51						P	loor	don						
						A	ISWal	ΤC							eer	luen						
																			-			
																						01:34:11

Diagnosecodes, bei denen ein besonderer Verordnungsbedarf begründet werden kann, erhalten eine erweiterte Anzeige im unteren Teil der Liste, welche die nötigen Kriterien anzeigt.

3.9 Diagnosefreitext

Nach Übernahme eines Diagnosecodes aus der o.g. Liste wird die passende Beschreibung automatisch in die passende Freitextzeile geladen. Eine manuelle Änderung bzw. Ergänzung ist zulässig. Die einzelnen Angaben müssen durch ein Semikolon voneinander getrennt werden.

3.10 Auswahl der Diagnosegruppe

Die Auswahl der Diagnosegruppe (früher Indikationsschlüssel genannt) ist ein zentrales Element bei der Verordnung eines Heilmittels. Je Heilmittelbereich stehen unterschiedliche Diagnosegruppen zur Verfügung, die jeweils die möglichen vorgegebenen Heilmittel beinhalten.

Im unteren Teil der Liste werden alle relevanten Informationen zur aktuell hinterlegten Diagnosegruppe angezeigt.

Duria Telnet Client	
Yerbindung Bearbeiten Einstellungen Duria Eenster Hilfe	
Hilfe ? F2 F3 F4 F5 F6 F7 F8 F9 F10 F1	1 OK 🗸
Info, Patient M 10.10.1972 48/2 J P:4	h
S Ind. Diagnose/Leitsymptomatik	
1. Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane	
SB1 Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten (mit mo	torisch-f
SB1a Schädigung der Wirbelsäulen- und Gelenkfunktion	
SB1b Schädigung der Muskelfunktion	
SB2 Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten (mit mo	torisch-f
> SB2a Schädigung der Wirbelsäulen- und Gelenkfunktion	1
SB2b Schädigung der Muskelfunktion	
SB2c Schädigung der Sinnes- und Bewegungsfunktionen	
SB3 System- und Autoimmunerkrankungen mit Bindegewebe-, Muskel- un	d Gefäßbe
SB3a Schädigung der Gelenkfunktionen	
SB3b Schädigung der Muskelfunktion	1
Hochstmenge einer Verordnung : 10 Frequenzempfehlung: 1-3 Einheiten/M	woche
Gesamtmenge im Verordnungsfall: 30	
Auswahl	A
Auswarre	
	01-58-24
	01.00.24

Eine Mehrfachauswahl ist ebenso möglich wie die Auswahl ohne Leitsymptomatik, falls nachfolgend eine patientenindividuelle Leitsymptomatik ausgewählt werden soll. Mit *<F12*> übernehmen Sie die zuvor ausgewählten Diagnosegruppen.

3.11 Definition der Leitsymptomatik

Es können mehrere Leitsymptomatiken auswählt werden, sofern die Diagnosegruppe dies im Heilmittelkatalog vorsieht. Bei Auswahl einer Leitsymptomatik wird der beschreibende Text automatisch in das folgende Textfeld eingetragen, sodass eine manuelle Angabe in der Regel nur bei einer patientenindividuellen Leitsymptomatik erfolgen muss.

3.12 Patientenindividuelle Leitsymptomatik

Einige Diagnosegruppen erlauben die Angabe einer patientenindividuellen Leitsymptomatik. Ist dies gewünscht, so muss diese zwingend im nachfolgenden Freitextfeld beschrieben werden.

Sieht die Diagnosegruppe keine patientenindividuelle Leitsymptomatik vor, so ist es nicht möglich, dieses Feld mit "**Ja**" zu belegen.

3.13 Beschreibung der Leitsymptomatik

Hier werden die Leitsymptomatiken bzw. die patientenindividuellen Leitsymptomatik beschrieben. Das Feld wird zusätzlich automatisch mit den Inhalten der gewählten Leitsymptomatik befüllt. Bitte achten Sie beim Wechsel der Leitsymptomatik auf die korrekte Beschreibung.

3.14 Heilmittelauswahl

Die Heilmittelauswahl stellt wohl das wichtigste Werkzeug in der Verordnung. Um eine Auswahl aus dem Heilmittelkatalog zu erfassen, ist eine vorherige Auswahl der Diagnosegruppe nötig. Wurde die Diagnosegruppe nicht erfasst, so gelangt man automatisch in die passende Erfassungsmaske.

Die Liste der zur Verfügung stehenden Heilmittel beinhaltet vorrangige Heilmittel und ergänzende Heilmittel. In Ausnahmefällen ist auch eine standardisierte Heilmittelkombination möglich, welche nochmal separat unter den ergänzenden Heilmitteln gelistet ist.

Es können ein bis drei vorrangige Heilmittel und ein ergänzendes Heilmittel ausgewählt werden. Der Preis des aktuellen Heilmittelkataloges wird ebenso angezeigt. Natürlich können Sie sich alternativ auch einen eigenen Preis erfassen, wenn dies in Ihren Augen sinnvoll ist.

Wenn Sie nach der Auswahl der passenden Heilmittel die Liste mit **<F12>** verlassen, so werden die Heilmittel in die passenden Felder des Formulars kopiert.

🔄 Duria Teinet Client
Yerbindung Bearbeiten Einstellungen Ruria Eenster Hilfe
Hille ? F2 F3 F4 F5 F6 F7 F8 F9 F10 F11 OK ✔
Verordungsfall: 3 Akutereignis: nicht bek. Blankoverordnung: Nein
Besonderer Verordnungsbedarf: Nein Langfristiger Heilmittelbedarf(F5): Nein
Info(F4): Angabe eines Akutereignisses nötig
Heilmittelverordnung (2020)
Heilmittelverordnung für: Ergotherapie
ICD-10-Code Behandlungsrelevante Diagnose(n)
Z96.60 Vorhandensein einer Schulterprothese;
Z98.8 Sonstige näher bezeichnete Zustände nach chirurgischen Eingriff
Diagnosegruppe: SB2 Leitsymptomatik: a pat. Leitsymptomatik: Nein
Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)
Schädigung der Wirbelsäulen- und Gelenkfunktion;
HeilmittelMenge
Motorisch-funkt. Beh. hier kann ein Freitext stehen
Ergänzendes Heilmittel Behandlungseinheiten
A
Vorgabe
029420

Das Heilmittel wird dabei mit Sternen markiert. Es ist nicht erlaubt, die Heilmittelbezeichnung zu ändern. Sie können aber einen evtl. besser beschreibenden Freitext hinter dem Heilmittel erfassen. Die Sterne werden für den Ausdruck entfernt und dienen somit nur der optischen Kennzeichnung in der Eingabemaske.

3.15 Behandlungsmengen

Der Heilmittelkatalog hat für die diversen Diagnosegruppen sogenannte orientierende Behandlungsmengen hinterlegt. Dort gibt es in der Regel eine maximale Menge pro Verordnung und eine Menge pro Verordnungsfall. Die Menge bezieht sich dabei auf die Summe der vorrangigen Heilmittel. Bei mehreren Heilmitteln werden die Behandlungsmengen also zusammengerechnet und mit der Vorgabe abgeglichen.

Das ergänzende Heilmittel darf dabei nie öfter verordnet werden als die Summe der vorrangingen Heilmittel.

Je nach Diagnosegruppe gibt es weitere gesonderte Mengenvorgaben, welche abhängig vom Alter des Patienten oder der zugrunde liegenden Diagnose sind.

Weiterhin gilt es zu beachten, dass bei Massagen und standardisierten Heilmittelkombinationen nie mehr als 12 Einheiten verordnet werden dürfen. Die nötigen Prüfungen sind im Programm hinterlegt und zeigen ggf. eine entsprechende Meldung an.

Liegt ein besonderer Verordnungsbedarf vor oder eine Genehmigung zur langfristigen Heilmittelverordnung, so berechnet sich die maximal mögliche Behandlungsmenge anhand der ausgewählten Therapiefrequenz. So muss es möglich sein, dass die verordneten Heilmittel binnen 12 Wochen vom Therapeuten erbracht werden können. Eine Überschreitung der Behandlungsmenge wird auch vom Programm erkannt und nach einem Hinweis auf den Maximalwert angepasst.

3.16 Therapiefrequenz

Die möglichen Therapiefrequenzen sind ebenfalls im Heilmittelkatalog hinterlegt und werden im Programm nach Auswahl der Diagnosegruppe als Auswahl gesetzt. Die Frequenzempfehlung wird dabei standardmäßig in das entsprechende Feld geladen.

Mit der "**Pfeiltaste links/rechts**" kann zwischen den vorgegebenen Frequenzmöglichkeiten gewählt werden.

Herausgeber

Duria eG Nikolaus-Otto-Str. 22 52351 Düren

Tel: 02421/2707-0 / Fax: 02421/2707-122

Internet: www.Duria.de / e-mail: info@Duria.de

Vorstand: Dr. rer. nat. E. Gehlen (Vorsitzender) Ulrich Driessen, Dr. med. Michael Wieder, Dr.-medic (RO) Andrea Bamberg

Registergericht Düren GNR 232 / Steuernr.: 207 5707 0325



<u>Haftung</u>

Dieses Schulungsmaterial wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können Fehler in der Angabe oder im Druck nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Haftungsansprüche gegen Herausgeber und Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Herausgebers und der Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Der Herausgeber behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder den gesamten Inhalt ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen.

Verwendete Firmen- und Markennamen sind evtl. gesetzlich geschützt und Eigentum der Firmen.